

SG_25_001

Satzungsänderungsantrag

Datum	Neueingabe 23.02.2023
Themenbereich	Satzung, Konfliktlösungen
Paragraf	§ 25 Konfliktlösung bei Streitigkeiten unter Gebietsverbänden
Antragsteller	
Mitgliedsnummer	
Kontakt	
Gegenstand / Thema	Gemeinsame Streit- und Diskussionskultur entwickeln
abstimmungsfähiger Wortlaut	Siehe Gegenüberstellung
Begründung	Falsche Grammatik.
Satzungsvergleich	
ALT	NEU
§ 25 Konfliktlösung bei Streitigkeiten unter Mitgliedern (1) ... (2) In der Bundesschiedsordnung ist das Verfahren auf Bundesebene geregelt. Die Ausgestaltung auf Landesverbandsebene ist den Landesverbänden vorbehalten, soweit in der Bundesschiedsordnung nichts Anderes regeln.	§ 25 Konfliktlösung bei Streitigkeiten unter Mitgliedern (1) ... (2) In der Bundesschiedsordnung ist das Verfahren auf Bundesebene geregelt. Die Ausgestaltung auf Landesverbandsebene ist den Landesverbänden vorbehalten, soweit in-der die Bundesschiedsordnung nichts Anderes regelt.n.